

Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen.

REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar machen.

Registrierung von chemischen Stoffen

- Als Produzent von Erzeugnissen in Form von Glas-Metalldurchführungen als Produkte für die Elektro- und Elektronikindustrie ist die Registrierung nicht relevant, da diese bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Stoffe in die Umwelt freisetzen.
- Die Notifizierung besonders besorgniserregender Stoffe (CMR - cancerogene, mutagene, reproduktionstoxische und PBT - persistente, bioakkumulative, toxische Stoffe) ist ebenfalls nicht relevant, da solche nicht in einer Menge von 1 to pro Jahr und in der geforderten Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent in unseren Erzeugnissen vorkommen.

Besonders besorgniserregende Stoffe nach Art. 33 der REACH-Verordnung

- Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine besonders besorgniserregenden Stoffe, aus der veröffentlichten Zulassungskandidatenliste.
(<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> - Stand 23.01.2024)
Die Informationspflicht nach Artikel 33 REACH - Verordnung entfällt somit für uns.
- Natürlich prüfen wir innerhalb unseres Unternehmens in regelmäßigen Abständen den Status der Zulassungskandidatenliste und werden Sie daher auch sofort informieren, sollten relevante Änderungen diesbezüglich auftauchen.

Konformitätserklärung gemäß RoHS-Richtlinien

Wir bestätigen, dass bei der Herstellung unserer Produkte die in den RoHS-Richtlinien (RoHS) genannten Grenzwerte der aufgeführten Inhaltsstoffe eingehalten werden.

Konformitätserklärung gemäß CA PROP 65-Richtlinien

- Die Verordnung „Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act“ von 1986, auch bekannt als California Proposition 65, enthält eine vom Staat Kalifornien veröffentlichte Liste über Chemikalien, die bekanntermaßen zu Krebs, Geburtsfehlern und/oder reproduktiven Schäden führen. Diese Liste besteht aus etwa 800 Chemikalien und wird vom Office of Environmental Health Hazard Assessment (OEHHA) jährlich aktualisiert.
(<https://oehha.ca.gov/proposition-65> - Stand 17.11.2023)
- Wir bestätigen, dass unsere Produkte Nickel in Form galvanischer Schutzbeschichtungen sowie Nickellegierungen (niedrig legierte Stähle, rostfreier Stahl) enthalten, welche nach der CA Proposition 65 List deklarierungspflichtig sind (CAS-Nummer 7440-02-0).

Ständige Kontrollen und Analysen unserer Erzeugnisse und des Produktionsprozesses insbesondere im Zusammenhang mit der Überwachung durch die Umwelt-Zertifizierung nach ISO 14001 und der Qualitätszertifizierung nach ISO 9001 mit den verbundenen Qualitätssicherungsmaßnahmen garantieren einen konformen Zustand lt.

- **REACH**
- **RoHS 1 - 2002/95/EG vom 27.01.2003**
- **RoHS 2 - 2011/65/EU vom 08.06.2011**
- **RoHS 3 - 2015/863/EU vom 31.03.2015**
- **WEEE-Richtlinie 2012/19/EU**
- **CA Proposition 65 List vom 17.11.2023**

Die gültigen Dokumente finden Sie auf unserer Homepage unter www.beuthauser.com

Januar 2024

Christoph Beuthauser
Geschäftsführer

Michael Beuthauser
Geschäftsführer